



Hygiene- Konzept für die Innenräume Sportlerheim



Allgemeine Hygieneunterweisung zur Nutzung der Innenräume des Vereinsheims

Aktualisierter Stand Januar 2022

Vorwort

Die nachfolgende Hygieneunterweisung dient als Hilfestellung für Mitglieder, Gäste, Besucher, Trainierende etc.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind verpflichtend für alle Anwesenden.

Der HSV bedankt sich im Vorfeld für bei der Umsetzung.

Inhalt:

1. Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards im Bereich Sportvereine
2. Allgemeine Hygienemaßnahmen
3. Spezielle Hygienemaßnahmen
4. Weitere Bereiche wie Theke, Empfang, Verkauf und gastronomische Bereiche
5. Nutzung des Kursraumes
6. Allgemeines
7. Unterweisung und regelmäßige Information

Zu 1. Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards im Bereich Sportvereine

Von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass von jedem Unternehmen, also auch von Sportvereinen, ein Hygienekonzept umgesetzt werden muss.

Diese Anforderung wird durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben, gewährleistet.

Seit Beginn der Sars-Cov-2-Pandemie ist eine Sportausübung in der üblichen Art und Weise in allen Bereichen nicht mehr möglich.

Der Deutsche Olympische Sportbund, viele Sportfachverbände und Landessportverbände bieten Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Sporttreibens an.

Zu 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes (siehe Aushänge)
- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.
- Verwendung von Papierhandtüchern oder regelmäßiges Waschen von persönlich zugewiesenen Handtüchern.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen.
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern, insbesondere auf nicht vereinseigenen Sportanlagen für ausreichend Seife und Handtrocknungsmöglichkeiten sorgen.
- Risikogruppen sind gesondert zu betrachten und es ist nach aktuellen Empfehlungen des RKI zu handeln.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen oder zur Arbeit erscheinen.
- Eine Verwendung von Mund-Nase-Schutz ist für alle Personen in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

Zu 3. Spezielle Hygienemaßnahmen

- Gründliches Händewaschen mindestens beim Betreten der Sportanlage und vor dem Verlassen, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.

Weitere Maßnahmen:

- Sperrung von Umkleidebereichen und Duschen.
- Schon in Sportkleidung kommen, zuhause duschen.
- Zeitliche Ballungen von verschiedenen Sportlern/Sportgruppen vermeiden.
- Versetzter Trainingsbeginn,
 - genügend Zeit zwischen 2 Trainingseinheiten lassen,
 - Zugangszeiten regeln und kommunizieren,
 - Zugang kontrollieren.
- Die Sportstätte sollte nur von Sportlern und Sportlerinnen betreten werden, Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- „Einbahnstraßen“ einrichten.
- Die empfohlenen Abstandswerte des RKI von 1,5 – 2m zwischen den Besuchern einhalten
- Maximale Teilnehmerzahl (TN) begrenzen und an örtliche Gegebenheiten und Raumgröße anpassen.
- Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette

Zu 4. Weitere Bereiche wie Theke, Empfang, Verkauf und gastronomische Bereiche

Die Abläufe sind so zu gestalten, dass zwischen Personen ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten wird. Dies gilt für alle Bereiche, einschließlich der Verkehrswege, Sanitär- und Trainingsräume

- Abstand zwischen Gästen und Beschäftigten einhalten. Anbringen von Markierungen am Boden zur Einhaltung des Abstands z. B. an Bestell- und Verkaufstheken
- Kann der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, ist zur Vermeidung der Infektionsübertragung eine räumliche Trennung zwischen den jeweiligen Plätzen vorzusehen (z. B. ausreichend hohe Barrieren aus durchsichtigem Material wie Acrylglas (Plexiglas® o. ä.)
- Ist bei bestimmten Tätigkeiten ein ausreichender Abstand bzw. eine Abtrennung aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich, ist eine Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.

Zu 5. Nutzung des Kursraumes

- ♣ Das Abstandsgebot ist das oberste Gebot.
- ♣ In den Sporträumlichkeiten ist in Gedrängesituationen durch Übungsleiter*innen und Trainierende, in denen die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, eine Mund-Nasen-Bedeckung für die Zeit des Aufenthaltes zu tragen.
- ♣ **Es gilt ein Einbahnstraßen-System. Der Übungsleiter informiert seine Teilnehmer bei unterschiedlichen Trainingsräumen über die Ein- und Ausgänge.**
- ♣ Der*die Übungsleiter*in hat darauf zu achten, dass die Kursteilnehmer*innen den Abstand während des Kurses zueinander einhalten.
- ♣ Bei individuellen Übungskorrekturen am Teilnehmenden hat der*die Übungsleiter*in eine Maske zu tragen.

Für den Breitensport wurde ein eigenes Hygienekonzept erstellt

Zu 6. Allgemeines

Überprüfung der 3G-Regelung, 2G und 2G plus Regeln

- ♣ aktuelle Vorgaben beachten, folgende müssen erfüllt sein:
- ♣ Vollständig geimpft (Impfausweis oder digitaler Nachweis)
- ♣ Genesen (Nachweis durch Hausarzt oder Gesundheitsamt, mind. 28 Tage bis max. 6 Monate zurückliegend)
- ♣ Getestet (aktueller offizieller Antigen-Schnelltest durch ein Testzentrum bzw. die Teststation nicht älter als 24 Std.; Selbsttests sind nicht zulässig)
- ♣ **Die Überprüfung erfolgt vor dem Einlass**

Bei 2G plus zusätzlicher Antigentest für alle Geimpften und Genesenen

Bereits geboosterte Teilnehmer sind von der zusätzlichen Testpflicht befreit

Überprüfung der G-Regeln

♣ Auf der Anwesenheitsliste wird vermerkt, welchen G-Status die Anwesenden haben, nachdem diese ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Anwesende sind verpflichtet Ihren G-Status anzugeben, ansonsten ist ein Betreten des Vereinsheimes untersagt.

7. Unterweisung und regelmäßige Information

Alle am Sportbetrieb Beteiligten müssen vor Aufnahme des Sports oder der Tätigkeit über die zu treffenden Maßnahmen oder einzuhaltenden Regularien informiert und angehalten sein, diese zu beachten. Die entsprechenden Aushänge sind zu platzieren.

Wir möchten Euch mit den aufwendigen Hygienemaßnahmen ein sicheres Verweilen in unserem Vereinsheim ermöglichen und hoffen dadurch wieder ein wenig zur Normalität zurückzukehren. Deshalb bitten wir hier um Verständnis und bitten eindringlich, alle Regeln und Weisungen – auch wenn diese nicht immer gleich nachvollziehbar sind – zu befolgen.

Die Nutzung des Vereinsheimes wird je nach Pandemiegeschehen und der Vorgaben der Hessischen Landesregierung regelmäßig angepasst und gesondert kommuniziert.

Danke für Euer Vertrauen in uns!

Euer Vorstand des Haimbacher Sportverein 1952 e.V.

Ansprechpartner:in Hygienebeauftragung:

Bereich Fußball:

Jörg Wettels, Vorstand Planung und Koordination, zugleich Vorstandsprecher

Tel. 0170 9858631

Holger Jung, Funktion Fußball-Abteilungsteam, Tel. 0176 44516632

Bereich Breitensport:

Martina Petrusch, Vorstand Breitensport, Abteilungsleitung Fitness und

Kinderturnen, Tel. 0151 68152509